



Ausschreibung der Stelle des hauptamtlichen

Bürgermeisters (m/w/d)

Die Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters (m/w/d) der Gemeinde Öpfingen (rd. 2.400 Einwohner), Alb-Donau-Kreis, ist wegen Ablauf der Amtszeit des derzeitigen Amtsinhabers neu zu besetzen. Die Amtszeit beträgt acht Jahre. Die Besoldung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Wahl findet am **Sonntag, 02. Juli 2023**, eine eventuell notwendig werdende Neuwahl am **Sonntag, 23. Juli 2023** statt.

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union (Unionsbürger (m/w/d)), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. Die Bewerber (m/w/d) müssen am Wahltag das 25., dürfen aber noch nicht das 68. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten.

Nicht wählbar sind die in § 46 Abs. 2 Nr. 1 und 2 und in § 28 Abs. 2 i. V. m. § 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg genannten Personen.

Bewerbungen können frühestens **am Tag nach dieser Stellenausschreibung und spätestens am Dienstag, 06. Juni 2023, 18.00 Uhr**, schriftlich beim Vorsitzenden des Gemeindewahl Ausschusses, Bürgermeisteramt Öpfingen, Schlosshofstraße 10, 89614 Öpfingen, verschlossen mit der Aufschrift „Bürgermeisterwahl“ eingereicht werden.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen oder spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist (siehe oben) nachzureichen:

- eine für die Wahl von der Wohngemeinde der Hauptwohnung des Bewerbers (m/w/d) ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung auf amtlichem Vordruck;
- eine eidesstattliche Versicherung des Bewerbers (m/w/d), dass kein Ausschluss von der Wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vorliegt;
- Unionsbürger (m/w/d) müssen außerdem zu ihrer Bewerbung eine weitere eidesstattliche Versicherung abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedstaates besitzen und in diesem Mitgliedsstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaats über die Wählbarkeit verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürgern (m/w/d) verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedstaat angeben.

Im Falle einer Neuwahl beginnt die Frist für die Einreichung neuer Bewerbungen **am Montag, 03. Juli 2023 und endet am Mittwoch, 05. Juli 2023, 18.00 Uhr**. Im Übrigen gelten die Vorschriften für die erste Wahl.

Die öffentliche Vorstellung der Bewerber (m/w/d) findet am Freitag, 23. Juni 2023 in der Mehrzweckhalle, Schulstraße 27, 89614 Öpfingen statt. Der weitere Ablauf wird den zugelassenen Bewerbern (m/w/d) rechtzeitig mitgeteilt. Im Falle einer Neuwahl findet keine erneute Bewerbervorstellung statt.

Der derzeitige Stelleninhaber bewirbt sich wieder.